

PRESSEINFORMATION

Delmenhorst, 19. Oktober 2026

Parkgebührenrückerstattung: Infos zur Brötchentaste

Quittungen ohne entrichtete Parkgebühr werden nicht mehr erstattet – Aktion „Dein Parkplatz. Deine City.“ läuft weiter

Die Parkgebührenrückerstattung in der Delmenhorster Innenstadt gilt weiterhin für alle Kundinnen und Kunden, die beim Parken eine Gebühr bezahlt haben. Eine Änderung betrifft die Brötchentaste: Auf der Quittung wird nun ausgewiesen, dass keine Gebühr entrichtet wurde. Solche Quittungen werden von den teilnehmenden Kaufleuten nicht akzeptiert.

Hintergrund: Die Brötchentaste

Über die Brötchentaste am Parkautomaten konnte bislang auch eine Quittung gezogen werden, ohne dass ein Parkticket bezahlt wurde. Mit dieser Quittung ließ sich bei teilnehmenden Geschäften eine Erstattung erhalten, obwohl keine Parkgebühr angefallen war. Dieser Fehler ist behoben. Die Quittung weist jetzt eindeutig aus, dass keine Gebühr entrichtet wurde, und wird deshalb im Einzelhandel abgelehnt.

Die Aktion selbst bleibt bestehen. Die teilnehmenden Händler:innen freuen sich über alle Kundinnen und Kunden, die eine ordnungsgemäße Quittung vorlegen, und über weitere Geschäfte, die sich beteiligen möchten.

Die Aktion im Überblick: Dein Parkplatz. Deine City.

Unter dem Motto „**Dein Parkplatz. Deine City.**“ beteiligen sich sowohl langjährige als auch neue Geschäfte an der Aktion. Die Rückerstattung erfolgt direkt an der Kasse gegen Vorlage der Quittung vom Parkautomaten. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Mindestwarenwert des jeweiligen Geschäfts erreicht wird.

So funktioniert die Aktion:

- Auf einem teilnehmenden Parkplatz parken und Parkticket lösen.
- Parkticket im Fahrzeug hinterlegen und die zusätzlich ausgegebene Quittung aufbewahren.
- Bei einem teilnehmenden Geschäft einkaufen.

Weitere Informationen für die Redaktionen:

Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Lange Straße 128
27749 Delmenhorst
www.dwfg.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Victoria Watzke
☎ 04221 99 28 92
✉ presse@dwfg.de

- Die Quittung an der Kasse vorlegen und **1 Euro** direkt vom Einkaufspreis erstattet bekommen.

Folgende Geschäfte nehmen an der Parkgebührenerstattung teil

Amplifon (Cramerstraße & Lange Straße), Buchhandlung Jünemann, Buchholz Uhrmacher & Juwelier, Cantus, Carl Otto Spielwaren, Displayreparatur123, Gameground, Herr Lieblingsstücke, Intersport Strudthoff, KaufMeinGold, KUNK Augenoptik, Leder Strudthoff, Lieblingsladen small & curvy, Lieblingsstücke, Männer Többens, Pluspunkt Apotheke, Reformhaus Ebken, Schuh Gerdes, Thalia, Weigmann Brillen.

Mit der Parkgebührenerstattung setzen die teilnehmenden Einzelhändler:innen ein gemeinsames Zeichen für eine lebendige und attraktive Delmenhorster Innenstadt. Unter dem Motto „**Dein Parkplatz. Deine City.**“ laden sie dazu ein, den Einkauf vor Ort mit einem zusätzlichen Vorteil zu verbinden.

Teilnahme

Das Parkgeldrückerstattungssystem steht allen interessierten Kaufleuten und Gastronomen der Innenstadt offen. Wer seinen Kundinnen und Kunden diesen attraktiven Service anbieten möchte, kann sich jederzeit beteiligen. Bei Interesse wenden Sie sich einfach an die Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH unter citymanagement@dwfg.de – wir informieren Sie gerne über die Teilnahme und die Möglichkeiten des Systems.

Infos: [Parkgebührenrückerstattung - dwfg](#)

Weitere Informationen für die Redaktionen:

Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Lange Straße 128
27749 Delmenhorst
www.dwfg.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Victoria Watzke
☎ 04221 99 28 92
✉ presse@dwfg.de